



**Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Tschagguns
über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück
Gst-Nr. 2188/1, KG 90108 Tschagguns**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns hat in ihrer Sitzung vom 21.03.2024 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst-Nr. 2188/1, KG 90108 Tschagguns, gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal (www.tschagguns.at/veroeffentlichungsportal) von 16.04.2024 bis 14.05.2024 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin / jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin / Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Für die Gemeindevertretung
Bürgermeister
Herbert Bitschnau